

**Gebührenordnung
für den weiterbildenden
Masterstudiengang Bildungsmanage-
ment (MBA) an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

vom 01.05.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat 06.02.2007 gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 NHG vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2006 (Nds. GVBl. S. 538) die folgende Gebührenordnung über den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement (MBA) beschlossen.

Abschnitt I: Gebühren

1. Die Studienmodule des weiterbildenden Masterstudiengangs Bildungsmanagement (MBA) sind gebührenpflichtig gemäß der Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
2. Für jedes belegte Studienmodul des Masterstudiengangs Bildungsmanagement (MBA) ist eine Gebühr in Höhe von € 800,00 zu entrichten.
3. Die Gebühren für belegte Studienmodule werden mit Beginn des Studienmoduls fällig. Es erfolgt hierzu eine entsprechende Rechnungsstellung der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
4. Auf Antrag kann Ratenzahlung vereinbart werden. Die erste Rate wird dann erstmals mit Beginn eines Studienmoduls fällig, die Folgeraten monatlich jeweils zum 15. des Kalendermonats. Die Raten werden per Bankeinzug eingezogen. Die Ratenzahlung ist nicht mit unten aufgeführten Rabatten vereinbar.
5. Über die folgende Mengenstaffel können Großkunden bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmern Rabatte gewährt werden:

	Menge oder Teilnahmeplätze	Gebühren
Module	3	2.250,00
Module	8	5.450,00
Module	17	10.900,00

Der Rabatt wird bei verbindlicher Buchung der aufgeführten Mengen innerhalb von vier Jahren gewährt und die vollständigen Gebühren der gebuchten Menge werden mit Beginn des ersten gebuchten Moduls fällig.

6. Eine Erstattung der geleisteten Gebühren bei durch die Studierende bzw. den Studierenden zu vertretender Nichtteilnahme oder bei nicht abgeschlossenen Modulen erfolgt in der Regel nicht. Auf Antrag kann eine Erstattung von 50% für ein Modul gewährt werden, wenn sich die/der Studierende für ein Modul vor der ersten Präsenzphase abmeldet. Eine Erstattung von Gebühren für nicht begonnene Module kann zudem im Falle unverschuldeter Nichtteilnahme auf Antrag erfolgen. Anträge auf Gebührenerstattung sind unter ausführlicher Angabe von Gründen an die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften zu richten.
7. Eine Erstattung der Gebühren bei Buchung nach der oben aufgeführten Mengenstaffel erfolgt abzüglich der bereits besuchten Module. Es kann ein Rabatt auf Grundlage einer kleineren Menge zugesprochen werden. In diesem Fall wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von € 200,00 erhoben.
8. Studierende im Masterstudiengang Bildungsmanagement, die die fälligen Gebühren bzw. die vereinbarten Gebührenraten für ein Modul nicht entsprechend der oben genannten Fristen entrichten bzw. ihre Teilnahme nicht fortsetzen. Maßgeblich hierfür ist jeweils der Zahlungseingang in der Universität Oldenburg. Studierende, die die fälligen Gebühren trotz erfolgter Mahnung nicht entrichten haben, werden zum Ende des Semesters exmatrikuliert.
9. Zur Weiterführung des Studiums ist pro Semester mindestens ein Modul zu belegen.

Abschnitt II

1. § 6 der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang „Bildungsmanagement“ vom 16.08.2005 tritt hiermit außer Kraft. Für bereits ordentlich an der Universität Oldenburg eingeschriebene Studentinnen und Studenten der Jahrgänge 2004/05 bis 2006/07 findet jedoch § 6 jener Ordnung bis zum Abschluss ihres Studiums weiter Anwendung (statt dieser Gebührenordnung).
2. Diese Gebührenordnung tritt mit Beginn des Sommersemesters 2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.